

Der Name des hl. Josef in den Hochgebeten

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat am 1. Mai 2013 das Dekret *Paternas vices* erlassen, in dem die Hinzufügung des Namens des heiligen Josef in den eucharistischen Hochgebeten II, III und IV des *Missale Romanum* der *editio typica tertia* geregelt wird.

Mit dem Dekret *Nomen Sancti Ioseph* vom 31. Juli 2017 (Prot. N. 369/17) wurden die seit 2013 vorgegebenen Einfügungen geringfügig geändert und dem sonstigen liturgischen Sprachgebrauch besser angepasst. Statt „seliger Josef“ heißt es nun „heiliger Josef“.

Die offizielle Übersetzung lautet seither in den Hochgebeten II - IV:

- Hochgebet II: „... in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen, ...“.
- Hochgebet III: „... mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und Märtyrern, ...“.
- Hochgebet IV: „... in Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit ihrem Bräutigam, dem heiligen Josef, mit deinen Aposteln und mit allen Heiligen, ...“.

Die Hinzufügung des Namens des heiligen Josefs geschieht bis zum Erscheinen eines neuen Messbuchs fakultativ und wird empfohlen.